



Bundesbeschluss über die Migration und den Umzug ins Rechenzentrum «CAMPUS» (Vorhaben RZMig2020)

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Februar 2017²,
beschliesst:*

Art. 1 Verpflichtungskredit

Für die Migration und den Umzug ins Rechenzentrum «CAMPUS» wird in den Jahren 2018–2024 ein Gesamtkredit von 41,2 Millionen Franken gemäss Verpflichtungskreditverzeichnis im Anhang bewilligt.

Art. 2 Etappierung

¹ Die Freigabe des Kredits nach Artikel 1 erfolgt in zwei Etappen:

- a. Für die Umsetzung der ersten Etappe werden Mittel im Umfang von 16,5 Millionen Franken freigegeben.
- b. Die Freigabe der zweiten Etappe im Umfang von 24,7 Millionen Franken erfolgt durch den Bundesrat.

² Unter den freigegebenen Etappen können Verschiebungen vorgenommen werden.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2017 2251

Anhang
(Art. 1)

Verpflichtungskreditverzeichnis

Verpflichtungskredite		Etappe 1	Etappe 2
A) RZMig2020 BIT	19 500 000	7 800 000	11 700 000
B) RZMig2020 ISC-EJPD	21 700 000	8 700 000	13 000 000
Gesamtkredit	41 200 000	16 500 000	24 700 000